

Wegleitung provisorischer Bauanschluss

Von der Planung über die Nutzung bis zur Demontage des Bauanschlusses sind die nachfolgenden Punkte zu beachten.

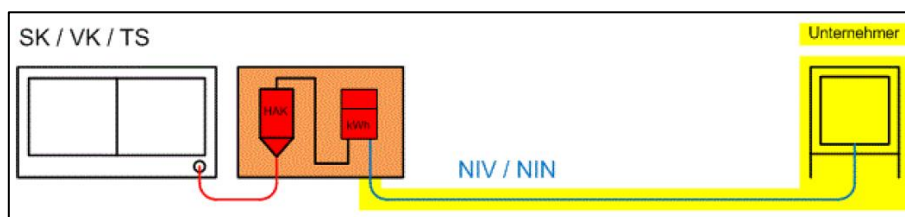
Planung des Bauanschlusses

Damit die Inbetriebnahme zum gewünschten Zeitpunkt erfolgen kann, ist der Bauanschluss frühzeitig zu planen und mit den Gemeindewerken Arth zu koordinieren. Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular prov. Anschluss.

Realisierung des Bauanschlusses

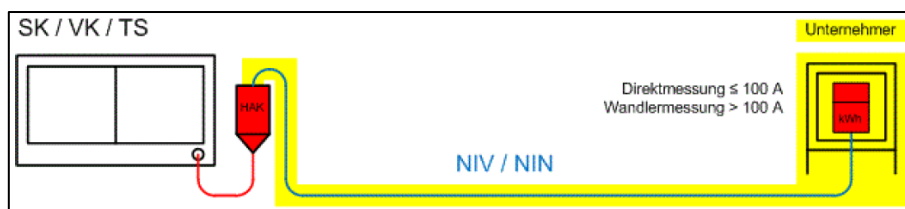
Die Gemeindewerke Arth erstellen die Netztrennstelle (im nachfolgenden Schema rot gekennzeichnet). Die Anschlussleitung (gelb markierter Teil) wird in der Regel durch den Bauunternehmer organisiert.

1. Netztrennstelle von 25 bis 100 A und integriertem Zähler



Quelle: Werkvorschriften Zentralschweiz C 4.3.1

2. Netztrennstelle von 25 bis 400 A



Quelle: Werkvorschriften Zentralschweiz C 4.3.1

Der Standort der Netztrennstelle wird von den Gemeindewerken Arth festgelegt und orientiert sich an der geografischen Lage der Baustelle und der benötigten Leistung des Bauanschlusses.

Die Anschlussleitung von der Netztrennstelle zur Baustelle kann von einer Elektroinstallationsfirma Ihrer Wahl oder auch durch die Gemeindewerke Arth ausgeführt werden. Allfällige Durchleitungsrechte für die Leitungsführung durch fremde Liegenschaft sind durch den Bauherren einzuholen.

Wichtig im Hinblick auf die provisorische Stromversorgung auf der Baustelle sind die nachfolgenden Punkte:

- Der Standort der Netztrennstelle wird von den Gemeindewerke Arth definiert. Er ist gegen Witterungs- und Umgebungseinflüsse geschützt und leicht zugänglich. Der Standort darf nicht ohne Einverständnis der Gemeindewerke Arth geändert werden.
- Das Anschlusskabel (Pur-Pur-Kabel, TN-S) von der Netztrennstelle zum Baustromverteiler unterliegt der Niederspannungs-Installationsnorm (NIN). Es ist so zu verlegen, dass sämtliche Gefahren für Personen und Sachen ausgeschlossen sind.
- Alle angeschlossenen Baustromverteiler entsprechen den aktuell gültigen Normen. Sie bieten genügend Schutz gegenüber den Witterungsverhältnissen und mechanischer Beschädigung. Defekte Baustromverteiler sind vorgängig zu reparieren/ersetzen.

Die Gemeindewerke Arth nehmen nur diejenigen Installationen in Betrieb, welche dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Inbetriebnahme des Bauanschlusses

Die Inbetriebnahme des Bauanschlusses ist mit den Gemeindewerken Arth zu koordinieren. Unsere Mitarbeiter montieren die notwendigen Elektrozähler. Die Inbetriebnahme erfolgt nach der Überprüfung des Sicherheitsnachweises inklusive dem Mess- und Prüfprotokoll.

Nach der Inbetriebnahme darf der Bauanschluss unter Einhaltung der festgelegten Leistungsgrenzen genutzt werden. Der Auftraggeber erhält die Rechnung für die Erstellung und Miete der Netztrennstelle inkl. Messeinrichtungen.

Nutzung von Baustrom und periodische Kontrolle

Die elektrischen Installationen auf Baustellen ab Netztrennstelle sind jährlich durch eine unabhängige Kontrolle überprüfen zu lassen. Die erste Kontrolle ist spätestens nach 6 Monaten nach der Inbetriebnahme durchzuführen. Das unabhängige Kontrollorgan unterschreibt den Sicherheitsnachweis. Eine Kopie geht an die Gemeindewerke Arth.

Der Bauunternehmer organisiert eine unabhängige Kontrolle des erstellten Anschlusses ab Netztrennstelle durch ein unabhängiges Kontrollorgan. Dieser bestätigt die Sicherheit der erstellten Anlage mit seiner Unterschrift auf dem Sicherheitsnachweis. Der nun vollständig ausgefüllte Sicherheitsnachweis muss innerhalb von 6 Monaten nach der Inbetriebnahme den GWA zugestellt werden. Bei nicht Einhaltung dieser Frist und erfolgloser Mahnung wird die Stromzufuhr durch die GWA unterbrochen bis die Sicherheit der Anlage durch eine unabhängige Kontrolle bestätigt wird.

Der Stromverbrauch auf der Baustelle wird zweimal im Jahr durch die GWA abgelesen und verrechnet. Gelegentlich wird die Ablesung des Zählers durch eine Stichprobenkontrolle der Baustelleninstallationen begleitet.

Typischerweise ändert die Verrechnungsadresse nach der Rohbauphase vom Bauführer zum Bauherr. Ist dies der Fall, melden Sie dies bitte vorgängig den GWA.

Die elektrische Baustelleninstallation ist jährlich durch ein unabhängiges Kontrollorgan überprüfen zu lassen. Das entsprechende Aufgebot erhält der Bauunternehmer frühzeitig von den GWA in schriftlicher Form. Spätestens bis zum auf dem Aufgebot vermerkten Termin, ist den GWA der Sicherheitsnachweis inkl. Mess- und Prüfprotokoll zukommen zu lassen.

Demontage des Bauanschlusses

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten oder mit der Inbetriebnahme des definitiven Netzanschlusses ist der Bauanschluss nicht mehr notwendig. Die Auflösung des Bauanschlusses ist frühzeitig mit den GWA abzusprechen.

Das Anschlusskabel von der Netztrennstelle zur Baustelle ist zu entfernen. Die von der Leitungsführung betroffenen Objekte (Wege, Gärten, Zäune) sind wieder in den ursprünglichen Zustand zu überführen. Nach der Demontage der Zuleitung entfernen die GWA die Netztrennstelle. Es erfolgt die Schlussabrechnung und Rechnungsstellung an den Bauunternehmer. Die Schlussabrechnung von den Netznutzungs- und Energiekosten erfolgt nach dem Tarifwechsel von Baustrom zu dem Entsprechenden Kundentarif (siehe Neuer Netzanschluss).